

Die Ameise

„Immer strebe zum Ganzen! Und kannst Du selber kein Ganzes werden, als dienendes Glied schließ' an ein Ganzes Dich an!“

Organ des Gewerksvereins der Porzellan-, Glas- u. verwandten Arbeiter.

Erscheint jeden Freitag.
 Vierteljährlicher Abonnementspreis 1 Mark für 1 Exemplar, jedes weitere bis zu 5 Exempl. direkt unter einer Adresse bezogen 75 Pf. = 45 Kr. Dester. Währung.

Expedition: S. Alte Jacobstr. 64. bei J. Bey. Alle Postanstalten und Zeitungs-Expeditionen nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben unter Mitwirkung der Vereins-Vorstände und Mitglieder vom

General-Rath.

Insertionsgebühr für die gewöhnliche Zeile 20 Pf. = 12 Kr. Dester. Währ. — Arbeitsmarkt 15 Pf. = 9 Kr. Dester. Währ. für Zusendung v. Offerten unter Chiffre durch die Redaktion resp. Expedition werden 25 Pf. = 15 Kr. Dester. Währ. als Vergütung erhoben.

Redakteur: Georg Lenz, NW. Stromstraße 48.

Nr. 7.

Berlin, den 18. Februar 1881.

Achter Jahrgang.

Amtlicher Theil des Generalraths. Anforderung!

Der Ortsverein bezw. örtl. Verwaltungsstelle Oberkassel wird hierdurch aufgefordert, bei Vermeidung des Ausschlusses die Abschlüsse pro 4. Quartal 1880 umgehend einzusenden.

Der Generalrath und Vorstand.
 Gust. Lenz, Georg Lenz, J. Bey,
 Vorsitzender. Hauptschriftführer. Hauptkassirer.

Der Reichsunfallversicherungsgesetzentwurf. (Fortsetzung.)

Auch das in Regierungsmotiven enthaltene weitere Begründungsmoment für die Aufhebung der Haftpflicht gegenüber dem industriellen Arbeiter, die Häufigkeit der aus dem Haftpflichtgesetz resultirenden Prozesse, sei nicht stichhaltig; denn Wissenschaft und Erfahrung seien darin einig, daß diese Häufigkeit nicht entspringe aus der Haftpflicht als solcher, sondern vielmehr aus der halben und widerspruchsvollen Art ihrer Durchführung in dem gegenwärtigen Haftpflichtgesetze!

Und außerdem, was würde man wohl von einer Vorlage denken, welche die Abschaffung des Grundeigentums oder des Eigentums überhaupt empföhle, weil notorisch aus dieser Institution unzählige Prozesse hervorgehen, die nicht nur den sozialen, nein selbst den Familienfrieden stören? Oder wären etwa Gesundheit, Leben und Arbeitskraft des Arbeiters kein Eigentum? Sie seien nach der geläuterten Rechtsanschauung der Jetztzeit vielmehr das werthvollste und unbestreitbarste Eigentum und hieraus entspränge mit Nothwendigkeit die Haftpflicht als Schutzmittel dieses Eigentums. Was solle man daraus schließen, wenn das sachliche Eigentum, wenn selbst die Erwerbskraft der anderen Klassen durch Haftpflicht geschützt werde, das in der Regel einzige Eigentum des Arbeiters aber, seine gesunden Glieder, aus der Haftpflicht herausfallen sollen?

Die gänzliche Nichtachtung dieses Arbeitereigentums tritt aber noch deutlicher hervor durch den dritten Einwand der Regierungsmotive. Der volle Entschädigungsanspruch für die zerstörte oder verminderte Arbeitskraft werde in den Motiven für unmöglich erklärt, weil dadurch die Unternehmer, d. h. im Wesentlichen die Besitzer großer Sachgüter oder Kapitalien, über-

lastet würden! Wenn aber durch eine Explosion die ganze Fabrik vernichtet wird, oder wenn durch Schuld eines Unternehmers ein großes Gebäude oder eine kostbare Waare verloren geht, wer frage da nach Ueberlastung, wer erlasse auch nur einen Pfennig von dem vollen Schadenersatz?

Dazu komme, daß eine wirkliche Ueberbürdung, die zu Konkurrenzunfähigkeit und Ruin führe, noch niemals nachgewiesen sei. Nicht einen derartigen Fall aus der Anwendung des gegenwärtigen Reichsgesetzes habe man irgendwo vorgebracht. Und daß selbst in den Ländern einer weit schärferen Haftpflicht, in Frankreich, der Schweiz u. s. w. Unternehmer recht wohl bestehen, das bezeugten die Schriften angesehenen und sachverständiger Männer. Die gänzliche Nichtigkeit der Gründe, mit welchen die Regierungsmotive die Haftpflicht für Arbeiter bekämpfen, sei durch unverwerfliche Autoritäten und Thatsachen bewiesen und damit dem Gesetzentwurf die Grundlage entzogen; allein besonders im Arbeiterstande vermöge man wohl den Rechtsstandpunkt nicht genügend zu würdigen, hier komme mehr das materielle Interesse in Betracht.

Sehen wir deshalb selbst zu, fährt Redner fort, wie sich die Sache hier verhält. Das Haftpflichtgesetz sichert Schadenersatz für die ganze Zeitdauer seit Eintreten der Verunglückung. Das Unfallversicherungsgesetz schließt vor vornher ein die ersten vier Wochen gänzlich von der Unterstützung aus, diese Verunglückungen bilden jedoch nach dem Gutachten von Prof. Heym zwei Drittel sämtlicher Unfälle. Der größte Theil der Unfälle wird also nach dem neuen Gesetze nicht entschädigt. Auch die Kosten für das Heilverfahren werden in den ersten 4 Wochen nicht gezahlt, und hierin liegt zunächst ein schwerer Nachtheil sowohl für die Betroffenen, als besonders auch für die Kasse selbst, denn gerade die Verhütung dauernder Arbeitsunfähigkeit durch ausreichende ärztliche und chirurgische Hülfe in der ersten Zeit nach der Verunglückung wird dadurch in Frage gestellt. Ferner aber ist es auch ungerecht, die Krankenkassen der Arbeiter mit entschädigungspflichtigen Unfällen zu belasten.

Weiter gewährt das Haftpflichtgesetz dem Verletzten den vollen Ersatz für die zeitweise oder dauernde Erwerbsunfähigkeit, d. h. den vollen entgangenen Arbeitsverdienst. Das Unfallversicherungsgesetz zieht selbst bei völliger Erwerbsunfähigkeit und bei grober Verschuldung des Arbeiters oder seiner Beauftragten ein Drittel von dem bisherigen Arbeitsverdienst ab, bei nur theilweiser Erwerbsunfähigkeit dagegen beträgt der Abzug mindestens die

Halbte und höchstens dreiviertel des Arbeitsverdienstes. Wenn also dem Verletzten noch die geringste Möglichkeit eines Nebenverdienstes, „wenn ihm überhaupt noch ein Rest von Erwerbsfähigkeit geblieben ist“, wie die Motive sich wörtlich S. 37 ausdrücken, so verliert er mindestens die Hälfte seines bisherigen Lohneinkommens. Der letztere Fall wird aber bei der üblichen strengen Auslegung — man denke an die Militär-Invaliden — unzweifelhaft die Regel bilden und da bei der beantragten Reform und Ergänzung des Haftpflichtgesetzes die Mehrzahl der Verunglückungen ersatzpflichtig geworden wäre, so ergibt sich hieraus eine fernere sehr bedeutende Schädigung der verletzten Arbeiter. Ja, der neue Gesetzentwurf geht noch weiter: nicht der regelmäßig erzielte bzw. zu erwartende Arbeitsverdienst soll auch nur den Maßstab des Gesetzes bilden, sondern nur der letzte Arbeitsverdienst in dem Betriebe, wo der Unfall sich ereignete. Wenn also der tüchtigste Arbeiter durch Stockung u. dergl. augenblicklich nur einen Bruchtheil seines üblichen Lohnes bezieht, so beträgt seine Rente höchstens $\frac{2}{3}$, in der Regel $\frac{1}{2}$ dieses Bruchtheiles, während nach dem Haftpflichtgesetz mit Recht der übliche Lohnsatz maßgebend wäre. In gleicher Weise wird auch der jugendliche Anfänger, der durch Verschulden seiner Vorgesetzten verunglückt, für seine ganze Lebenszeit aufs Schwerste benachtheiligt.

Ebenso steht es im Falle der Tödtung durch Verunglückung. In diesem Falle bestimmt das Haftpflichtgesetz, daß den Hinterbliebenen der volle Ertrag des Unterhalts zu leisten ist, welchen ihnen der Ernährer gewährte. Der Gesetzentwurf dagegen setzt die Wittwen ein für allemal auf 20 Prozent, die Waise auf 10 Prozent des Verdienstes, und alle Hinterbliebenen, so groß ihre Zahl und so hilflos ihre Lage durch den Verlust des Ernährers, zusammen auf höchstens 50 Prozent. Dabei geht die Unterstützung der Kinder jedenfalls nur bis zum vollendeten 15. Lebensjahre, während dieselbe auf Grund des Haftpflichtgesetzes vielfach für drei und mehr Jahre länger zuerkannt worden. Die alten erwerbsunfähigen Eltern des Verunglückten, die auf dessen Unterstützung angewiesen waren, erhalten zusammen nur 20 Prozent, wenn aber Wittve und Waisen schon den Höchstbetrag von 50 Prozent beziehen, dann erhalten die Eltern — gar nichts!

(Schluß folgt.)

Die Normalfabrikordnung des Verbandes keramischer Gewerke in Deutschland.

(Fortsetzung.)

Einen Punkt hatten wir noch für nöthig zu berühren.

Ebenfalls auf der Oktober-Generalversammlung des Verbandes keramischer Gewerke in Deutschland, in dem Punkte „Bericht über das Kassenwesen“ mußte der Referent, Hr. Professor Frühauß, der Sekretär des Verbandes, einen Hauptmangel der lokalen Kassen offen eingestehen. Er sagte nämlich, daß sich Viele mit diesen Kassen genügen, ohne aber die „Hauptsache“ zu erwägen, nämlich, „daß bei der heutigen Freizügigkeit und Bewegung der Arbeitskräfte, namentlich zu Zeiten von Stockungen, der Arbeiter sein Antheils- und Unterstützungsrecht (bei den Fabrikkassen) durch Wegzug verliert,“ und bezeichnete dann weiter diesen jetzigen Zustand der Dinge als einen „schwer beklagenswerthen Mischstand.“

Wir theilen diese Ansicht des Sekretärs, daß hierin ein Hauptmangel der lokalen Fabrikkassen liegt, vollkommen, ja wir sind bekanntlich nicht bei der bloßen Ansicht stehen geblieben, sondern haben auf Grund dieser Erkenntnis bereits seit Jahren Kassen gegründet, die ebenso viele Vorzüge, als die Fabrikkassen im Großen und Ganzen Mängel, aufzeigen: Es sind dies die von uns bereits erwähnten nationalen Kranken- und Invalidenkassen der Gewerksvereine, speziell hier die nationale, gesetzlich anerkannte Kranken- und Begräbniskasse unseres Gewerksvereins!

Man sieht, die Arbeiter haben die Lösung dieser „schwierigen sozial-politischen Frage“ bereits mit unbestrittenem Erfolg in die Hand genommen, denn ihre Kassen genügen allen Ansprüchen, die man an sie zu stellen berechtigt ist, während die Arbeitgeber jetzt endlich anfangen, sich, und jedenfalls vergeblich, den Kopf darüber zu zerbrechen. —

Wir wollen uns in die Sache für jetzt nicht weiter einlassen, fragen aber hier nochmals: wie wollte man es wohl, unter Berücksichtigung des in unserem vorigen Artikel Gesagten, und unter Hinsicht auf den selbst anerkannten großen Vorzug der nationalen Kassen gegenüber den Fabrikkassen, mit den

gewöhnlichen Forderungen der Gerechtigkeit vereinbaren, wenn man den Arbeiter zwänge, resp. durch Aufrechterhaltung der unklaren Schutzbestimmung zu diesem Zwang irgendwie Veranlassung gäbe, aus den für gut anerkannten nationalen Kassen auszusteigen zu Gunsten der selbst für so mangelhaft erklärten lokalen Fabrikkassen?

Deshalb unsere wiederholte Forderung um klare Fassung oder Auslegung des dem § 4 des Entwurfs angehängten bezüglichen Passus.

Kommen wir nun nach der eingehenden Besprechung dieses wichtigen Punktes zu einem anderen wichtigen Gegenstande: das in dem Entwurfe festgesetzte Schiedsgericht für Streitigkeiten unter den Arbeitern.

Der § 12 des ursprünglichen Entwurfs bestimmte bekanntlich, daß über Streitigkeiten unter den Arbeitern selbst ein aus drei Aufsichtsbeamten und drei Arbeitern bestehendes Schiedsgericht entscheidet, dessen Ausspruch sich die Parteien zu fügen haben. „Stellt ein Arbeiter trotzdem gerichtliche Klage gegen seinen Arbeitsgenossen an, so gilt dies als Kündigung ohne Frist.“

Diese Bestimmung des ursprünglichen Entwurfs ist nun durch die folgende, auf der Generalversammlung beschlossene, ersetzt worden: „Ueber Streitigkeiten unter den Arbeitern selbst entscheidet ein aus zwei Aufsichtsbeamten und drei Arbeitern bestehendes Schiedsgericht, dessen Ausspruch sich die Parteien zu fügen haben. Will ein Arbeiter es nicht bei der schiedsgerichtlichen Entscheidung bewenden lassen, und gerichtliche Klage erheben, so hat er dies dem Schiedsgerichte anzuzeigen, welches entscheidet, ob dem Verlangen entsprochen werden soll oder nicht. Erhebt ein Arbeiter gegen den Willen des Schiedsgerichts Klage, so gilt dies als Kündigung ohne Frist. Von gemeinen Vergehen und Verbrechen gelten diese Bestimmungen nicht, da die Anzeige ohnehin vom Gesetz vorgeschrieben ist.“ (Der letzte Satz ist unverändert geblieben.)

Ueber die völlige Ungesetzlichkeit und Ungerechtigkeit dieser Bestimmung haben wir bereits früher unsere Ansicht ausgesprochen und dementsprechend wurde auch in der Resolution, welche unsere Generalversammlung beschloß, die Entfernung derselben bzw. die Abänderung der Bestimmung dahin verlangt, daß dem Arbeiter wie jedem anderen Staatsbürger die Anrufung der ordentlichen Gerichte gewahrt bleibe, sobald er sich in seinem Rechte verletzt glaubt, ohne daß er dadurch in seiner Existenz bedroht wird.

Dieser Forderung ist nicht entsprochen worden; man hat die Sache einfach mit einer scheinbaren Verbesserung abgethan und fährt im Uebrigen ruhig fort, den Arbeiter außerhalb der Rechte aller anderen Staatsbürger zu stellen.

Daß dieses Beginnen aber ein höchst verderbliches und schädliches, besonders in sittlicher Hinsicht ist, darüber dürfte doch wohl kein Zweifel bestehen.

Man klagt so oft, und zwar auch von Seiten der Arbeitgeber, über Rohheit und Verwilderung unter den Arbeitern, über Ausschreitungen, die in den allermeisten Fällen aus der Nichtachtung der gesetzlichen und sittlichen Regeln entspringen. Ist es demgegenüber nicht die Pflicht der höher gebildeten Gesellschaftsklassen, diesen Mischständen entgegenzuarbeiten dadurch, daß man sich bestrebt, den Sinn für Recht und Sittlichkeit im Arbeiter zu heben, zu fördern dadurch, daß man ihm durch das eigene Verhalten gegen Andere als Beispiel, als Muster dient? Sicherlich! und diese Pflicht ist oft genug bereits anerkannt worden!

Geschieht nun nicht aber das gerade Gegentheil davon durch Festsetzung von Maßregeln wie die oben besprochenen? Kann man dem Arbeiter besser die Nichtachtung der gesetzlichen Regeln einimpfen, als indem man ihm gerade darin, trotz der höheren Stellung in der Bildung, mit schlechten Beispielen vorausgeht, indem man ihn durch das eigene Verhalten lehrt, das gesetzliche Recht Anderer nicht zu achten? indem man ihm zeigt, daß ihm, dem Arbeiter gegenüber, Macht einfach über Recht geht?

Die Anwendung aus dieser verderblichen Lehre liegt denn doch sicherlich auch für den Arbeiter nahe; wie aber würde man nicht Lamento machen, wenn er sie bei ihm gelegener Zeit einmal zöge, wie würde man nicht über Rohheit, ungesetzliches Verhalten etc. seitens der Arbeiter klagen?

Deshalb ist es vor Allem eine Pflicht der Arbeitgeber, hinsichtlich ihres Verhältnisses zum Arbeiter stets des Sprüchwortes zu gedenken: „Was du nicht willst, daß man dir thu, das füg

auch keinem anderen zu." Dieser Pflicht ist seitens der Generalversammlung des keramischen Verbandes leider nicht Rechnung getragen worden. (Schluß folgt.)

Literarisches.

Heft 4 des von J. Keller-Hamburg herausgegebenen „Wanderlehrer“ enthält: Die Entstehung des Wechsels und seine jetzige Bedeutung. Von A. Rapp. — Ueber Strafvollzug (II). Von Strafanstaltsdirektor a. D. Ritter. — Sagen über Wald- und Moosleuten und den Wassermann aus dem oberen Vogtlande. Von Arnold Adorf. — Die Fachschule für Musikinstrumentenbau zu Markneukirchen. — Bericht der freien Arbeit. — Volkswirtschaftslehre: Die Entstehung der Werte. Von J. Keller. — Gewerbliches.

Neuwahlen der Ortsvereins-Vorstände für 1881.

Althaldensleben: Vori. Joh. Schilling, Steingutdreher bei Schmeltzer; Stellvert. Gust. Schäfer, Steingutdreher; Kass. G. Volms, Former bei Schulze; Schriftf. W. Kiecke, Former bei Lerch und Möller; Stellvert. Fr. Kannenberg II; Beis. D. Schulze I, Former; W. Ebeling, Steingutdreher, Karl Pflüner, Former; Revis. W. Böhlmann, Steingutdreher, R. Steffens, Steingutdreher.

Altwasser: Vori. D. Förster, Maler; Stellvert. Gust. Holz, Dreher; Kass. A. John, Maler; Schriftf. A. Großer, Dreher; Stellvert. G. Krüger, Maler; Beis. E. Taesler, Maler, D. Neugebauer, Kapoldreher, G. Renne, Maler, Revis. Aug. Ihme, Dreher, Aug. Springer, Dreher, Karl Lippert, Dreher.

Berlin: Vori. Karl Krüger, Schönhauserallee 74; Kass. und Schriftf. Karl Schilde, Pankow, Breitestraße 4; Beis. Theodor Wenzel; Revis. Aug. Pollner (sämmlich Dreher).

Berlin-Moabit: Vori. Fr. Fette, Dreher, Stromstr. 25; Stellv. C. Grünert, Dreher; Kass. Aug. Münchow, Werftstraße 7; Schriftf. Gustav Lentz III, Maler, Stromstr. 26; Stellv. H. Bungert, Dreher; Beis. Hoffmann, G. Simer, Reichert, Wölke (Dreher); Revis. Reinh. John, Dreher, C. Duwe, Linienstr. 125 und Schmidt, Dreher.

Blauenhain: Vori. August Hoffmann, Dreher; Stellvertreter Karl Volkmann, Dreher; Kass. Ferd. Wiegand, Formgießer; Schriftf. G. Wiegand, Maler; Stellvert. Gust. Bader, Former; Revis. A. Buntscheid, Dreher.

Bonn-Poppelsdorf: Vori. R. Altman, Dreher, Bonn, Weichnonnenstraße 12; Stellv. Burgwinkel, Dreher; Kassirer Höpfl, Dreher, Poppelsdorf, Clemens-Auguststr. 21; Schriftf. P. Häusler, Maler, Poppelsdorf, Clemens-Auguststr. 21; Stellv. Friß, Dreher; Beis. Engel, Maler, Hofemann, Tagelarbeiter; Revis. Fischer und V. Schröder, Dreher.

Breslau: Vori. A. Wähst, Dreher; Kass. Fr. Selzer, Werkführer; Beis. P. Wolf, Dreher, Koresien; Steingutfabrik, Hundsfelder-Schäuffer.

Budau: Vori. Karl Seidel, Porzellandreher, Neust. 76; Stellvert. P. Schneider, Porzellandreher; Kass. H. Klewe, Porzellandreher, Friedrichstraße 2; Schriftf. P. Dränker, Porzellandreher, Schönebeckerstr. 8; Stellv. R. Rasch, Eisenwalzer; Beis. Karl Feine und H. Schöpe, (fehlt Revisor!).

Charlottenburg: Vori. J. Dollmann, Maler, Berlinerstraße 145, Kass. W. Angel, Maler, Grünstr. 15; Schriftf. V. Voigt, Dreher, Straße 28 Haus Gieseler II; Revis. Alb. Schmidt, Spreestr. 2.

Dresden: Vori. Julius Freund, Dreher, Moritzburgerstr. 77; Kass. Josef Stolz, Dreher, Meichen, Kanonenstr. 4; Schriftf. Oskar Zieger, Dreher, Dresden, Dichtstraße 71; Revisor Louis Hermann, Dreher.

Eisenberg: Vori. D. Wernede; Kass. H. Holoff; Schriftf. A. Werner; Beis. Friedrich Ed; Revis. Robert Rapp (sämmlich Dreher).

Fürstberg: Vori. H. Holoff; Stellv. A. Raste; Kass. V. Kreikemeier; Schriftf. C. Nagel; Stellv. C. Weber; Beis. C. Kleinschmidt, V. Kohnmann u. C. Pöppe; Revis. D. Dufemann und W. Preiß.

Frankfurt: Vori. Th. Wiesau; Kass. und Schriftf. C. Schüler; Revis. M. Dorbath.

Gotha: Vori. und Schriftf. Fr. Junghans, Steinmühlen-Allée 2; Kass. C. Kaufmann, Jüdenstraße 68; Revisor A. Schindler, Steinmühlen-Allée 2.

Ilmenau: Vori. C. Dittmar, Porzellandreher; Stellv. Wih. Stürz, Porzellandreher; Kass. A. Deymüller, Porzellandreher; Schriftf. W. Pfeuffer, Porzellandreher; Revis. Chr. Wagener, Porzellandreher; Beis. H. Günther und A. Jung, Porzellandreher.

Kahnhütte: Vori. Karl Schulz, Garnier in Kahnhütte; Stellv. Albert Friedrich, Former in Delze; Kass. Fr. Langrettel, Formgießer in Kahnhütte; Schriftf. H. Feinze, Lagerist in Kahnhütte; Stellv. Edmund Hoffmann, Dreher in Delze; Beis. Karl Feinze, Former in Kahnhütte und Hildebert Wilmann, Maler in Delze; Bibliothekar Richard Martin, Formgießer in Kahnhütte; Revis. A. Knäblein, Maler in Kahnhütte und Emil Link, Former in Delze.

Königszell: Vori. Langer; Stellv. Thiem; Kass. Seydel IV; Schriftf. Hannig; Stellv. Scharf; Beis. Gütler, Schallwig; Revis. Päsler I u. Weimann.

Kopenhagen: Vori. D. Büttner, Mouradsvai 5, Frederiksberg pr. Ropenhagen; Stellv. L. Larsen; Kass. W. Jüner, Fridsvei 14 V.; Schriftf. Viktor Lambson; Stellv. Ernst Sell; Revis. F. Jacobsen; (fehlt Revisor!).

Leitlin: Vori. R. Ludwig, Oberdröche; Kass. A. Winkler, Dreher; Schriftf. G. Donath, Maler; Beis. Ad. Köhrbein, Brenner; Revis. Heinrich Püschel, Dreher.

Neuhäus: Vori. R. Hampe, Former; Stellv. Georg Greiner, Former; Kass. R. Friede, Modellmacher; Stellv. (?) Karl Proßhold, Dreher; Schriftf. Anton Proßhold, Dreher; Stellv. Friedrich Schneider, Dreher; Revis. Karl Hampe, Oberbrenner.

Neuhaldensleben: Vori. D. Wille, Stendalerstr.; Stellv. Friedrich Reiß; Kass. C. Schulze, Bühlstr. 17; Stellv. Andr. Meier; Beis. Brauns und Vigotte (sämmlich Dreher); (fehlt Revisor).

Neustadt-Magdeburg: Vori. L. Levit, Dreher, Moidenstraße 11; Stellv. Echte, Dreher; Kass. Scholze, Dreher, Nachweide 30; Schriftf. L. Lehmann, Dreher, Nachweide 33; Stellv. Hackbusch; Beis. Popel und Geride; Revis. Rheinheimer, Simon, Dreher, Karlstr. 10.

Oberhausen: Vori. A. Kleiner, Maler; Stellv. Jos. Rische, Dreher; Kass. D. Schröder, Former; Stellv. (?) Oswald Strangfeld, Maler; Schriftf.

J. Kieber, Dreher; Stellv. Hermann Stief, Schleifer; Revis. Heinrich Meyer, Fabrikarbeiter und Peter Wagner, Brenner.

Oberkassel: Vorsitzender Schlipper, Maler, Düsseldorf, Marktstr. 10; Kass. A. Walter, Porzellandreher, Düsseldorf, Kolstr. 1; Schriftf. Otto Feuerstein, Düsseldorf, Bitabellenstraße 17; Revis. B. Rinner, Porzellandreher, Düsseldorf, Rheinstr. 1.

Rudolfsstadt: Vori. B. Ventel; Stellv. C. Bloß; Kass. A. Walther; Schriftf. A. Wagner; Stellv. J. Seliger; Beis. F. Kieber, G. Deckert und W. Müller; Revis. W. Grünberg und J. Dittmar.

Schmiedefeld I: Vori. Christian Günther, Dreher; Stellv. Ferd. Kempf, Glasarbeiter; Kass. Franz Machalet, Dreher; Schriftf. Benj. Kempf, Dreher; Stellv. Otto Möller, Glasarbeiter; Beis. August Günther, Dreher, G. Häuser, Dreher und Nikolaus Hochert; Revis. A. Schmidt, M. Möller.

Schmiedefeld II: Vori. Alb. Ruhles, Porzellandreher; Kass. Traugott Graf, Maler; Schriftf. Val. Engelhardt, Formmer; Beis. Hermann Ehrhardt, Tischlermeister; Revis. Hermann Fröbel, Brenner.

Schmiedefeld-Taubebach: Vori. Albert Leube; Stellv. Hermann Leube; Kass. A. Kaiser; Schriftf. Rudolf Graf; Stellv. Ernst Leube; Beis. Hermann Weigel und Hermann Pfeifer; Revis. Robert Fasold und Wilhelm Graf (sämmlich Maler).

Schlierbach: Vori. J. Dack, Dreher; Stellv. P. Krid; Schriftf. R. Vensel; Stellv. A. Raab; Kass. E. F. Kern; Beis. John, Glasmaters, J. Holz und H. Kiefer; Revis. P. Curich und J. Dack.

Schramberg: Vori. Theodor Winter, Dreher; Stellv. August Hils, Dreher; Kass. Ferd. Gramsamer, Dreher; Schriftf. Joseph Glez, Dreher; Beis. Joh. Armbruster, Dreher und Ferd. Roth (letzterer auch stellvertretender Schriftführer); Revis. August Hils, Dreher.

Eigendorf: Vori. Anton Behr, Maler; Stellv. Adalbert Müller, Maler; Kass. Edmund Rosenbusch, Former; Schriftf. R. Vater, Maler; Stellv. Erdmann Schnepf, Former; Beis. A. Seidel, Former und Heinrich Niemann, Maler; Revis. Joseph Frische, Former.

Sophienau: Vori. A. Brieger; Stellv. A. Dähmel; Kass. R. Scholz; Schriftf. A. Anlauf; Stellv. W. Neumann; Revis. und Beis. H. Herberg und W. Varch.

Stückerbach: Vori. August Günz (am Schloßberg); Kass. Albert Rudolph (am Kirchweg); Schriftf. Ludwig Zahn; Revis. Ludwig Zahn.

Wallendorf: Vori. Wilhelm Leube, Maler; Stellv. William Leube, Maler; Kass. R. Delzner, Dreher; Schriftf. Wilhelm Stahl, Former; Stellv. Hermann Koch, Maler; Beis. Wilhelm Greiner, Dreher und Albert Krüger, Maler; Revis. Gustav Krüger, Dreher und Albanus Greiner, Maler.

Personal-Nachrichten.

Berlin den 10. Februar 1881. Am 2. Februar d. J. feierte der Malerei-Vorsteher der königlichen Porzellan-Manufaktur zu Berlin, Hr. Herm. Looschen, sein 25jähriges Jubiläum daselbst. Wie wir hören, hat das dortige Malerpersonal es verstanden, dem Jubilar den Tag ebenso feierlich wie ausprechend zu gestalten. Die Ueberreichung der Gabe geschah in einem festlich decorirten Saale der Malerei, nachdem zuvor der Herr Direktor Geh. Reg. Rath Möller denselben in schöner Rede beglückwünscht, und seine volle Anerkennung über dessen Tätigkeit und Leistungen hervorgehoben hatte. Eine schön ausgestattete Punschbowl bildete das Hauptgeschenk. Abends vereinigte ein Festessen sämmliche Maler und Beamte; abwechselnd ernste und launige Reden, Gesänge, Vorträge, sowie eine recht gemüthliche heitere Stimmung würzten dasselbe und hielten die Teilnehmer lange zusammen. — Was uns besonders wohlthuend berührt, ist das seltene gute Verhältniß, in dem der Jubilar zu seinen Vorgesetzten sowohl, wie zu seinen Untergebenen steht, und welches ihm die allseitige Unterstützung seiner nicht leichten Aufgabe in jeder Hinsicht sichert.

Berlin-Charlottenburg. Zu der am Sonnabend den 22. Januar abgehaltenen Generalversammlung des lokalen Reiseunterstützungsverbandes in Berlin wurde beschlossen: daß vom 1. März das Reisegele in der Richterschen Porzellanfabrik in Charlottenburg, Spandauerstr. 18, ausgezahlt werden soll und ersuchen wir die Personale Budau, Neustadt-Magdeburg, Alt- und Neuhaldensleben sowie Frankfurt a./D., die Fremden darauf aufmerksam machen zu wollen. J. A.: G. Voigt.

Bereins-Nachrichten.

Sonn-Poppelsdorf. Protokoll der Ortsversammlung vom 8. Januar 1881. Der Vorsitzende Dr. Altman eröffnet um 9 Uhr die Versammlung in Anwesenheit von 18 Mitgliedern. Tagesordnung: Punkt 1, Innere Angelegenheiten, Punkt 2, Anträge und Beschwerden, Punkt 3, Anmeldeung und Ausschluß von Mitgliedern, Punkt 4, Entrichtung der Wochenbeiträge. Zu Punkt 1 meldet der Vorsitzende der Versammlung, daß der Wirth unseres Vereinslokals, Herr P. Vogel, unserm Verein für die Bibliothek einen Jahrgang „Gartenlaube“ geschenkt habe, und wird dies von der Versammlung mit Dank angenommen. Einige Mitglieder des Ortsvereins Ehrenfeld haben den Wunsch geäußert, uns zu besuchen und einer unserer Versammlungen beizuwohnen, und soll deshalb die nächste Versammlung Sonntags abgehalten werden. Punkt 2, Anträge und Beschwerden. Da einige Mitglieder des aufgelösten Vereins zu Nippes noch daselbst sind, dieselben aber bis jetzt keinen „Gewertverein“ und unser Vereinsorgan erhalten haben, wurde der Schriftführer beauftragt, die nöthigen Schritte zu thun, um oben genannte Blätter den Mitgliedern von Nippes zukommen zu lassen. Punkt 4

*** Rechnungs-Abschluß der Kranken- und Begräbniskasse (eingeschriebene Hilfskasse) pro 4. Quartal 1880.**

| Einnahme. | | M. | pf. |
|--|--|-------|-----|
| An Vortrag | | 208 | 67 |
| Prozentsendungen | | 2216 | 88 |
| Kassenbestand von Limbach und Rippes | | 104 | 12 |
| Kaution | | 84 | 33 |
| | | <hr/> | |
| | | 2564 | 00 |
| Gesamt-Vermögen. | | | |
| 2400 Mark Berl. Pfdbbf. 4 1/2% Cours 103,80. | | 2491 | 20 |
| 900 Mark Berl. Pfdbbf. 5% 107,80 | | 970 | 20 |
| Kassenbestand | | 271 | 19 |
| | | <hr/> | |
| | | 3732 | 59 |

| Ausgabe. | | M. | pf. |
|--|--|-------|-----|
| Gehalt des Hauptkassirers | | 185 | 00 |
| Porto | | 7 | 52 |
| Bureaubedarf und Material | | 5 | 30 |
| Entschädigung für Vorstandsitzungen | | 9 | 75 |
| Entschädigung für Revision der Kasse | | 3 | 75 |
| Aushülfe an die örtlichen Verwaltungsstellen | | 1039 | 51 |
| 500 M. Berl. Pfdbbf. 4 1/2%, 103,40 und Zinsen. | | 944 | 10 |
| Depot-Gebühren | | 3 | 20 |
| Inserate, Protokolle und Bekanntmachungen pro 3. Quartal | | 133 | 56 |
| Zurückgezogene Kaution | | 11 | 12 |
| | | <hr/> | |
| | | 2292 | 81 |
| Saldo | | 271 | 19 |
| | | <hr/> | |
| | | 2564 | 00 |

Örtliche Verwaltungsstellen 32
Mitgliederzahl 1036
Kassenbestand der Ortskassen M. 2681,36
Revidirt und für richtig befunden. Berlin, den 31. Januar 1881.
E. Guve. F. Koch. N. Münchow. J. Dollmann.

Berlin, den 1. Januar 1881.
J. Bey, Hauptkassirer.

Anmeldung und Ausschluß von Mitgliedern. Es meldet sich Braun (Tischler) und wird derselbe dem Generalrath zur Aufnahme empfohlen. Das Mitglied Greis wurde ausgeschlossen. Nachdem Punkt 5, Entrichtung der Wochenbeiträge, erledigt, wurde die Versammlung um 10 1/2 Uhr geschlossen und vom Vorsitzenden die Versammlung der Krankenkasse (eingeschriebene Hilfskasse) eröffnet. Tagesordnung wie oben. Bei Punkt 3, Anmeldung und Ausschluß von Mitgliedern, meldet sich Herr Braun. Das Mitglied Greis wurde laut Paragraph 5a unserer Statuten ausgeschlossen. Die andern Punkte erledigten sich wie oben und wurde die Versammlung um 11 Uhr geschlossen.

Stelle erfolgte zu Punkt 1 Rechnungslegung vom 4. Quartal 1880. Einnahme 526,82 M., Ausgabe 477,06 M., bleibt Bestand 49,76 M. Hierauf erfolgte Einzahlung der Beiträge und dann Schluß der Versammlung.
Richard Wagner, Schriftführer.

§ Lettin bei Halle a. S. Protokoll der Ortsversammlung vom 29. Januar 1881. Die Versammlung wurde vom Vorsitzenden Abends 8 Uhr eröffnet; anwesend sind 8 Mitglieder. Nachdem sämtliche Protokolle vom vorigen Jahre verlesen und genehmigt, wurde in die Tagesordnung eingetreten. Auf derselben stand: Kassenlegung pro 4. Quartal 1880. Die Gewerksvereinstasse hatte einen Baarbestand von M. 29,28, der Bildungsfond einen Baarbestand von M. 7,28. Die Kassenabschlüsse wurden nach sorgfältiger Prüfung für richtig befunden, worauf der Kassirer Herr Winkler entlastet wird. — Hierauf wurde vom Vorsitzenden die Versammlung der örtl. Verwaltungsstelle eröffnet. Tagesordnung: Kassenlegung vom 4. Quartal 1880. Die Krankenkasse hatte einen Baarbestand von M. 78,35, außerdem sind angelegt zu 3 1/2% M. 285,40. Die Kasse wurde für richtig befunden und der Kassirer Herr Winkler entlastet. Abschluß der Versammlung 1/10 Uhr.
G. Donath, Schriftführer.

§ Moabit. Ortsversammlung vom 17. Januar 1881, Abends 8 Uhr bei Reichert. Tagesordnung: 1. Diskussion über Arbeiter-Kollektoren-Kollegien, 2. Kassenbericht pro 4. Quartal 1880, 3. Anträge, 4. Aufnahme und Ausschluß von Mitgliedern. In Abwesenheit des ersten Vorsitzenden Hrn. Fette, der wegen Krankheit am Erscheinen verhindert ist, wird die Versammlung durch den stellvertretenden Vorsitzenden H. Grunert um 8 1/2 Uhr eröffnet. Anwesend sind 12 Mitglieder. Punkt 1 muß von der Tagesordnung abgesetzt werden, da Herr Lenz II ebenfalls Krankheit halber verhindert ist, zu erscheinen. Zu Punkt 2 erstattet der Kassirer Hr. Münchow Bericht. Es ergibt derselbe eine Einnahme inkl. Vortrag vom vorigen Quartal von M. 147,88, eine Ausgabe von M. 82,88, mithin einen Bestand am 1. Januar 1881 von M. 65,00. Die Entlastung des Kassirers konnte nicht erfolgen, da keiner der Revisoren anwesend, und wurde dies bis zur nächsten Versammlung vertagt. Zu Punkt 3 spricht Hr. Lenz I sein Bedauern über den so schwachen Besuch der Ortsversammlung aus, und wünscht insbesondere eine strengere Ausführung des früher gefaßten Beschlusses, wonach Beiträge nur in den Ortsversammlungen und nur von den Mitgliedern persönlich entrichtet werden sollen. Punkt 4. Angemeldet wird Hr. P. Rogge (Maler). Ausgeschlossen wird wegen Kette H. Zahn, N. Schmidt. Ebenso sollen einige andere Restanten zur Zahlung durch den Kassirer aufgefordert werden. Schluß der Versammlung um 10 Uhr.

Quittung über eingegangene Beträge pro Januar 1881.
Königszeit Mark 310,17. Gosching 2,40. Lemm 5,70. Passau 2,00. Fürstenberg 177,00. Dresden 91,40. Rudolstadt 291,41. Schramberg 96,97. Berlin 30,82. Lettin 78,00. Moabit 222,57. Sienendorf 41,50. Schmiedefeld-Taubenbach 37,50. Wallendorf 16,77. Neust.-Magdeburg 138,69. Neuhaus 64,24. Sophienau 169,33. Eisenberg 45,82. Oberhausen 103,10. Blankenhain 64,19. Kopenhagen 146,33. Altwasser 394,83. Charlottenburg 40,06. Budau 140,38. Neuhaldensleben 79,33. Bonn 170,53. Schlierbach 181,59. Althaldensleben 348,18. Stüterbach 19,22. Gotha 32,61. Dessendorf 2,24. Breslau 30,20. Dollmann 0,40. Guve 0,80. Münchow 6,50. Summa 3582,77 Mark.
J. Bey, Hauptkassirer.

Versammlung der örtlichen Verwaltungsstelle vom 17. Januar 1881. Die Versammlung wird, da der erste Vorsitzende H. Fette durch Krankheit in seiner Familie am Erscheinen verhindert, durch Hrn. Grunert um 10 Uhr eröffnet. Anwesend sind 13 Mitglieder. Die Tagesordnung ist folgende: 1) Besprechung über die Ausführung der Krankentontrolle, bezw. Wahl eines Krankentrollenors. 2) Kassenbericht pro 4. Quartal. 3) Anträge, 4) Aufnahme im Ausschluß. Bei Punkt 1 kam die Versammlung dahin überein, dem Ausschluß die Regelung der Krankentontrolle selbst zu überlassen, und erbot sich folgedessen Lenz III, die Kontrolle bis zur nächsten Ausschlußprüfung zu übernehmen. Zu Punkt 2 ergibt der Kassenbericht eine Einnahme inkl. Vortrag von 317,74 M., eine Ausgabe von 225,01 M., mithin einen Bestand von 92,73 M. am 1. Januar 1881. Die Entlastung des Kassirers mußte bis zur nächsten Versammlung vertagt werden, da kein Revisor anwesend. Punkt 4. Angemeldet wird Hr. P. Rogge (Maler). Ausgeschlossen werden N. Schmidt, Heber und N. Zahn. Ebenso ergeht an einzelne andere Mitglieder die Aufforderung zur pünktlicheren Zahlung. Zum Schluß berichtet der bisherige Krankentrollenor Hr. Reichert, alles bei seinen Besuchen bei den kranken Mitgliedern in bester Ordnung gefunden zu haben. Schluß der Versammlung 11 1/2 Uhr.

Von der Hauptkasse sind im Januar zurückgezogen:
Königszeit Mark 80,79. Rudolstadt 100,0. Schramberg 64,67. Eisenberg 21,18. Blankenhain 64,19. Kopenhagen 102,95. Altwasser 333,53. Budau 102,89. Bonn 140,40. Breslau 20,03. Summa 1030,63 Mark.
J. Bey, Hauptkassirer.

Quittung über eingekaufte Kautionen im Januar 1881.
Königszeit Mark 30,00. Magdeburg 3,46. Neuhaus 1,61. Sophienau 3,97. Eisenberg 1,00. Blankenhain 0,80. Altwasser 9,32. Budau 2,79. Neuhaldensleben 1,66. Gotha 1,58. Summa 56,19 Mark.
J. Bey, Hauptkassirer.

§ Rudolstadt. Protokoll der Ortsversammlung vom 29. Januar 1881. Der Vorsitzende Herr Paul Gentel eröffnete die Versammlung in Anwesenheit von 37 Mitgliedern. Es wurde in die Tagesordnung eingetretten. Punkt 1, Rechnungslegung vom 4. Quartal 1880, ergab eine Einnahme von 235,73 M., eine Ausgabe von 97,32 M., bleibt Bestand beim Jahreschluß 138,41 M. Ferner ist eingegangen für die Invalidenkasse 15,95 M., für die Frauenherbelle 3,71 M., und ist beides an die Verbandskasse abgeliefert worden. Bei Punkt 2, Wahl eines Bibliothekars, wurde Herr Dittmar als Bibliothekar gewählt. Punkt 3, Rechnungslegung der Bibliothekskasse pro 1880. Dieselbe ergab eine Einnahme von 69,69 M., eine Ausgabe von 34,50 M., bleibt Bestand 35,19 M. Dazu kommen noch 2,90 M. Strafgelder für zu langes Behalten der Bücher. Punkt 4, Fragelasten, erledigt sich von selbst. Zu Punkt 5 erfolgte Einzahlung der Beiträge. Hierauf wurden noch einige lokale Sachen erledigt und dann die Versammlung geschlossen. — In der Versammlung der örtlichen Verwaltungs-

Versammlungskalender.

* Budau. Ortsversammlung Sonnabend, den 19. d. M. in Seibers Restaurant, Abends 1/8 Uhr. 1. Kassiren der Beiträge. 2. Tätigkeits-Bericht. 3. Geschäftliches. 4. Bericht des Verbands-Vertreters. 5. Kassenabschluß. 6. Anträge und Beschwerden. Hierauf Versammlung der örtlichen Verwaltungsstelle. 1. Kassenbericht, 2. Geschäftliches, 3. Vorschläge und Beschwerden.
D. Drücker, Schriftführer.

* Königszeit. Ortsversammlung Sonnabend, den 19. Februar, Abends 8 1/2 Uhr im Gasthof zur preussischen Krone. L.-D.: 1. Geschäftliches, 2. Anträge und Beschwerden. — Danach Mitglieder-Versammlung der örtlichen Verwaltungsstelle mit derselben Tagesordnung.
Dawald Hannig, Schriftführer.

* Moabit. Ortsversammlung am Montag, den 21. Februar Abends 8 Uhr bei Reichert, Stromstraße 48. L.-D.: 1. Besprechung über „Arbeiter-Kollektoren-Kollegien“, 2. Jahresberichte und Dechargeertheilung an den Kassirer, 3. Anträge, 4. Aufnahme und Ausschluß von Mitgliedern. — Abschluß Versammlung der Krankenkasse. L.-D. 1. Jahresbericht und Dechargeertheilung an den Kassirer, 2. Anträge, 3. Aufnahme und Ausschluß von Mitgliedern.
G. Lenz III, Schriftführer.

Briefkasten der Redaktion.

J. Glenz-Schramberg. Ihr „Protokoll“ ist nicht „vergessen“, sondern absichtlich nicht in Druck gegeben worden, da es nur die Anzeige der in der heutigen Nummer veröffentlichten Vorstandswahl enthielt. Verschiedene Einsender von Vereinsnachrichten bitten wir Raummangelhalber um Geduld.